



Landesverband Nord-Rheinland e. V.

Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine e. V.

Sportverband für das Polizei und Schutzhundwesen



Gültig ab 01. Nov. 2012

Landes-Agility-Meisterschaft und Jugend-Meisterschaft

Die LV-Agility- Meisterschaft ist auf das 3. Wochenende im Mai festgelegt.

Fällt Pfingsten auf dieses Wochenende, wird die Agility-Meisterschaft verlegt.

1. Meldeverfahren

1.1. Meldeschluss ist 4 Wochen vor der Landesmeisterschaft, Posteingang beim

LV – OFA

1.2. Prüfungsrelevante Unterlagen in Kopie

1.2.1.1. Leistungsurkunde

1.2.1.2. Mitgliedsausweis des Teilnehmers und ggfls. des Eigentümers

1.2.1.3. Einzahlungsbeleg

Die Kopie der Leistungsurkunde muss die Vorderseite sowie die Seite der Qualifikationsprüfungen enthalten. Qualifikationsprüfungen bitte kennzeichnen.

Im Meldeschein sind nur die relevanten Qualifikationsprüfungen einzutragen. Der Meldeschein trägt die Unterschrift des Teilnehmers/Eigentümers und die des 1. Vorsitzenden des MV, dem der Hundeführer/Eigentümer angehört. Sollte der Eigentümer nicht im selben MV wie der Hundeführer sein, muss die Meldung vom 1. Vorsitzenden des Vereins in dem der Eigentümer Mitglied ist, unterschrieben werden. Bei Jugendlichen ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Ist der gemeldete Teilnehmer Mitglied in mehreren Vereinen, erfolgt die Unterschrift durch den 1. Vorsitzenden für welchen Verein der Hundeführer gestartet ist.

Auf der Kopie des Zahlungsbeleges und/oder des Mitgliedsausweises muss die Unterschrift des 1. Vorsitzenden, dessen Verein den Teilnehmer entsendet, mit Vereinsstempel zu sehen sein. Bei Jugendlichen Startern muss die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten per E-Mail oder Post nachgereicht werden.

WICHTIG: Telefonnummer und E-Mail-Adresse unbedingt angeben.

Die Unterschrift des 1. Vorsitzenden ist mit 1. Vorsitzender zu kennzeichnen.



2. Meldegeld

- 2.1. Das Meldegeld beträgt 15,00 Euro pro Team.
- 2.2. Es wird von dem MV des gemeldeten Mitgliedes mit der Meldung auf das Konto des Landesverbandes Nord – Rheinland

Volksbank Neuss
IBAN DE06 3016 0213 5900 4740 18

überwiesen. Auf der Überweisung muss die LV-Nr.: 05 / KG-Nr. / MV-Nr. mit den Namen des/der Hundeführer stehen.

- 2.3. Ohne die gleichzeitige Überweisung hat die Meldung keine Gültigkeit.
- 2.4. An den ausrichtenden Verein werden nach der Veranstaltung 12,50 Euro pro Starter überwiesen.

3. Qualifikationsbedingungen

- 3.1. **Zur LV Agility-Meisterschaft sind Hund und Hundeführer/in ein unteilbares Team.**
- 3.2. Der/die Teilnehmer/in muss mit dem Hund bei einem VDH-Mitgliedsverein, nach der LV-Agility-Meisterschaft bis zum Meldeschluss der nächsten LV-Agility-Meisterschaft, mindestens einmal mit „Sehr-Gut“ im Level A3 geführt haben.

4. Qualifikationsbedingungen Jugend

- 4.1. **Zur LV Agility-Jugend-Meisterschaft sind Hund und Hundeführer/in ein unteilbares Team.**
- 4.2. Zugelassen zur LV-Agility-Jugend-Meisterschaft, sind alle Teams des Landesverbandes Nord – Rheinland, in den LK A1;A2;A3 in Small, Medium und Large
- 4.3. Der/die jugendliche Teilnehmer/in muss mit dem Hund bei einem VDH-Mitgliedsverein, nach der LV-Agility-Meisterschaft bis zum Meldeschluss der nächsten LV-Agility-Meisterschaft, im entsprechenden Level, in dem der Jugendliche an den Start geht, A1 oder A2 oder A3, mindestens einmal erfolgreich geführt haben.



5. Zurückziehung eines Teams nach der Meldung

- 5.1. Nur der gemeldete HF kann eine Zurückziehung durchführen. Diese hat an den **LV – OFA** zu erfolgen.
- 5.2. Bei einer Zurückziehung aus gesundheitlichen Gründen, bei Mensch und/oder Hund, ist ein Attest vorzulegen, sonst muss schriftlich eine Begründung erfolgen.
- 5.3. Wenn nach einer Zurückziehung (innerhalb der Meldefrist) mit einem anderen Hund gestartet wird, ist erneut Meldegeld zu zahlen.
- 5.4. Am Tage der Veranstaltung hat die Zurückziehung an den 1. LV – Vorsitzenden als Gesamtleiter zu erfolgen.

6. Kleiderordnung

- 6.1. Zum Führen auf der Platzanlage und zur Siegerehrung werden alle Teilnehmer/innen nur mit hellblauem Oberteil (Textilfarbe – Skyblue) und schwarzer Hose/Rock zugelassen. Eine Orientierungshilfe für die Farbe ist RAL-NR 5024. Das Oberteil kann mit dem Namen und/oder Logo des MV des Starters versehen sein. Es gilt auch als einheitliche Kleidung des LV bei der BSP.

7. Allgemeines

- 7.1. Am Tag der Prüfung sind die turnierüblichen Unterlagen wie gültiger Impfpass, Leistungsurkunde und Mitgliedsausweis/e des Hundeführers/Eigentümers vor Beginn der Veranstaltung im Meldebüro abzugeben.
- 7.2. Die Meldungen, die vor Veröffentlichung der Qualifikationsbedingungen erfolgt sind, haben Bestandsschutz und behalten ihre Gültigkeit.

DVG-Agility-BSP

Hier gelten die Ausschreibungsbedingungen zur DVG-BSP-Agility.